Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 27.02.2026, 51-29 32

Drucksachen-Nr.

0662/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	17.03.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.04.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Jugendhilfeausschuss, 06.06.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025
- Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 07.06.2023, TOP 16, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 22.08.2023, TOP 3.9, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 30.08.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025
- Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 06.09.2023, TOP 8.1, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025/1
- Schul- und Sportausschuss, 14.09.2023 TOP 1.2, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025/1
- Rat der Stadt Bielefeld, 14.09.2023, TOP 24, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Der <u>Jugendhilfeausschuss</u> empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „1. Änderungssatzung zur Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld vom 18.10.2023“ wird beschlossen.

Der <u>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</u> empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „1. Änderungssatzung zur Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld vom 18.10.2023“ wird beschlossen.

Der <u>Rat der Stadt Bielefeld</u> beschließt:

Die als Anlage beigefügte „1. Änderungssatzung zur Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld vom 18.10.2023“ wird beschlossen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, im Schul- und Sportausschuss sowie im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld (KiJuRat) sowie dessen Satzung beschlossen.

Der KiJuRat ist im Jahr 2024 erstmalig gewählt worden. Die Wahlperiode dauert zwei Jahre an. Im Jahr 2026 steht daher die zweite Wahl an. Der KiJuRat hat 26 Mitglieder.

Davon wurden bisher 20 direkt von den jungen Menschen gewählt; vier wurden aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und zwei von der BezirksSchüler*innen Vertretung (BSV) benannt und delegiert. Das Delegiertenverfahren hat Kritik in Teilen der Kommunalpolitik ausgelöst, weshalb Ziff. 5 des seinerzeitigen Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld wie folgt aussah:

> *Vor Ablauf der ersten Wahlperiode soll ein ausführlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden, sodass frühzeitig auf mögliche Veränderungen bzw. Anpassungen an das Konzept reagiert werden kann. Hier sei insbesondere das Wahlverfahren genannt, ob die gewünschten Effekte einer Mischung aus Direkt- und Delegationsverfahren erfolgreich waren.*

2. Angeforderter Bericht

Die Verwaltung gibt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses den angeforderten Bericht. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung die Arbeit der vergangenen zwei Jahre gemeinsam mit dem KiJuRat evaluiert.

In dem Zusammenhang hat sie auch eine Umfrage unter den Mitgliedern des KiJuRats als politisches Beteiligungsgremium durchgeführt. Ziel war es, die Wahrnehmung, Wirksamkeit und Ausgestaltung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen systematisch zu erfassen und auf dieser Grundlage Weiterentwicklungsbedarfe zu identifizieren.

Untersucht wurden die Verständlichkeit seiner Strukturen und Entscheidungsprozesse, die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten auf kommunalpolitische Entscheidungen sowie die Qualität der Kommunikation zwischen dem KiJuRat, Verwaltung und Politik. Darüber hinaus wurden die aus Sicht der jungen Menschen relevanten Themenfelder und Erwartungen an das Gremium erhoben.

Im Rahmen der Evaluation der Delegiertenstruktur im Kinder- und Jugendrat konnten – trotz einer insgesamt kleinen Zahl an Teilnehmenden – erste wertvolle Erkenntnisse zur bisherigen Praxis gewonnen werden. Die Rückmeldungen der befragten Delegierten zeigen, dass sie ihre Rolle überwiegend klar wahrnehmen, Einfluss auf Entscheidungen erleben und unterschiedliche Perspektiven in die Arbeit des Gremiums einbringen.

Aufgrund der geringen Stichprobengröße sind die Ergebnisse jedoch nur eingeschränkt verallgemeinerbar und spiegeln vor allem die Erfahrungen der aktuell beteiligten Personen wider. Gleichwohl deuten die Rückmeldungen darauf hin, dass die Delegiertenstruktur in ihrer

derzeitigen Ausgestaltung einen positiven Beitrag zur Beteiligungskultur im Kinder- und Jugendrat leisten kann.

Gleichzeitig macht die Auswertung deutlich, dass sich Beteiligungsformen weiterentwickeln dürfen und sollen. So zeigt sich beispielsweise, dass ein großer Teil der Engagierten auch unabhängig von einer formalen Delegiertenrolle aktiv mitwirken würde. Dies spricht für ein hohes intrinsisches Engagement und eine starke Motivation innerhalb des Gremiums. Zudem besteht bei der systematischen Rückkopplung in die jeweiligen Communities noch Entwicklungspotenzial.

Vor diesem Hintergrund kann die Frage nach der zukünftigen Struktur auch als Chance verstanden werden: Nicht im Sinne eines Wegfalls von Beteiligung, sondern als Möglichkeit, Beteiligung breiter, direkter oder flexibler zu gestalten.

Eine Anpassung der bisherigen Delegiertenstruktur wäre demnach nicht als Rückschritt zu bewerten, sondern als konsequenter nächster Entwicklungsschritt in einem lebendigen Beteiligungsprozess. Ziel bleibt es, wirksame Mitbestimmung sicherzustellen und unterschiedliche Perspektiven einzubinden – unabhängig von der konkreten organisatorischen Ausgestaltung.

Im Ergebnis hat der KiJuRat in seiner Sitzung am 26.02.2026 beschlossen, dass künftig 22 Mitglieder direkt von den jungen Menschen gewählt werden sollen. Statt bisher vier sollen künftig nur noch zwei Mitglieder aus der OKJA heraus benannt werden. Unverändert bleiben soll, dass weitere zwei Mitglieder durch die BSV benannt werden sollen.

3. Notwendige Satzungsänderung

Zur Umsetzung des genannten Beschlusses bedarf es einer Änderung der Satzung für den KiJuRat, die die Verwaltung hiermit vorschlägt.

Anlage: 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld vom 18.10.2023

Erster Beigeordneter **Ingo Nürnberger**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.